

NABU kritisiert lückenhafte Unterlagen zur Baden Airpark-Anbindung

Stellungnahme zur Planfeststellung eingereicht / Landkreis ignoriert ökologische Belange

Stuttgart – Im Planfeststellungsverfahren zur Anbindung des Baden-Airparks an die Bundesautobahn A5 begründet der NABU Baden-Württemberg seine Ablehnung der geplanten Ostanbindung nun schwarz auf weiß. „Die Ostanbindung hätte gravierende, nicht ausgleichbare und nicht zu rechtfertigende Auswirkungen auf den äußerst wertvollen Naturraum zwischen der A5 und dem Baden-Airpark“, fasst NABU-Artenschutzreferent Martin Klatt die Kritik zusammen. Er fügt an: „Die Vorhabenträger nehmen die Zerstörung dieses Naturraums in Kauf, um das wirtschaftliche Interesse von Flughafen und Gewerbepark an einer eigenen, direkt angebundene Autobahnausfahrt zu befriedigen. Dieses Interesse steht in keinem Verhältnis zu den irreparablen Schäden an Natur und Landschaft.“ Zudem existiere mit der sogenannten Nordanbindung inklusive der Ostumfahrung von Hügelsheim eine Alternative, die viele Nachteile für den Naturschutz vermeiden würde. Die „Nordanbindung plus“ sei auch die einzige Möglichkeit einer nachhaltigen Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt von Hügelsheim.

Für den NABU-Landesvorsitzenden Johannes Enssle ist damit klar: „Wir fordern das Regierungspräsidium Karlsruhe auf, schnell den Reset-Knopf für diese verkorkste Planung des Autobahnanschlusses zu drücken. Der Kreis muss erst seine Hausaufgaben machen und vollständige, sinnhafte Unterlagen vorlegen, die dem Schutz der Natur ausreichend Rechnung tragen“, stellt Enssle klar und macht deutlich: „Sollte der Landkreis weiter an der Ostanbindung festhalten, werden wir die Planung gerichtlich prüfen lassen.“ Dass der Geschäftsführer des Baden Airpark nicht auf Biegen und Brechen an der Ostanbindung festhalten will, wertet Enssle als gutes Zeichen. Manfred Jung hatte jüngst im Interview angekündigt, einer besseren Alternativroute zuzustimmen, die ohne Durchfahrt durch Hügelsheim und Rheinmünster auskommt.

Formelle Mängel und unvollständige Unterlagen

Für den NABU weisen das Vorhaben Ostanbindung sowie die offengelegten Planfeststellungsunterlagen zahlreiche Mängel und Rechtsverstöße auf. Allein die artenschutzrechtlichen und -fachlichen Beiträge („Sondergutachten“) umfassen rund 550 Seiten. „Deren Ergebnisse beurteilen den Straßenbau für die betroffenen Arten und Lebensräume äußerst kritisch, schlagen sich jedoch in den konkreten Planungen kaum nieder“, so Klatt. Für den NABU steht damit fest: „Eine derartige Ignoranz gegenüber den Gutachten genügt nicht mal dann den gesetzlichen Anforderungen, wenn man nur eine ‚aussagekräftige Aufzählung‘ der Unterlagen verlangt, die für eine Entscheidung notwendig ist.“ Hinzu kommt, dass die offengelegten Planfeststellungsunterlagen bereits in formeller Hinsicht mangelhaft sind. „Offenbar wurde auf politischen Druck des Landkreises Rastatt hin eine Offenlage begonnen, obwohl die Unterlagen noch nicht einmal die Mindestanforderungen an inhaltliche Vollständigkeit und Konsistenz erfüllen“, so der NABU-Fachmann.

Doch das ist laut Klatt noch nicht alles. Die Unterlagen sind auch unvollständig, denn das Ergebnis der Ausnahmeprüfung nach europäischem Recht fehlt. Auch die Alternativenprüfung ist unzureichend. „Es fehlt eine Beschreibung der vom Vorhabenträger geprüften vernünftigen Alternativen in jeweils gleicher Detailschärfe, darunter die von uns vorgeschlagene Variante. Die wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl mit Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen sucht man vergeblich.“ In den Unterlagen wird zwar auf die Notwendigkeit von FFH-Verträglichkeitsprüfung und Aussagen zum Artenschutz hingewiesen, die notwendige Ausnahmeprüfung jedoch fehlt. Auch im

Erläuterungsbericht sowie in der Umweltverträglichkeitsstudie fehlen wesentliche Elemente. „Im Ergebnis sind damit die offengelegten Unterlagen schon aus diesem Grund mangelhaft“, so Klatt.

Inhaltliche Lücke zwischen Planung und Gutachten

Noch weitaus gravierender sind für den NABU die inhaltlichen Widersprüche der Unterlagen. „Zwischen Planung und dazugehörigen Gutachten klafft eine inhaltliche Lücke“, erläutert der NABU-Referent. Diese massiven Abweichungen würden jedoch verschwiegen. „Was in den Fachgutachten einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelt und bewertet wird, wird in den Plänen weitgehend ignoriert.“ Frappierend sei auch, dass sich die offengelegten Unterlagen kaum mit dem Umfang der artenschutzrechtlichen Verstöße beschäftigen. „Was passiert mit den europaweit streng geschützten Arten wie Wildkatze, Baumfalke, Kornweihe, Rotmilan, Weißstorch, Wespenbussard oder Ziegenmelker sowie den 15 Fledermausarten? Großes Schweigen“, kommentiert Klatt.

Biotopverbund für Landkreis nicht erwähnenswert

Und es gibt weitere naturschutzfachliche und -rechtliche Mängel. „Die Auswirkungen der Planung auf den Biotopverbund werden nahezu vollständig übersehen. Dies ist bereits deshalb fehlerhaft, weil die Zerschneidungswirkung einer neuen Verkehrsstrasse von grundsätzlicher Bedeutung für eine Entscheidung ist“, erklärt Klatt. Der „Fachplan landesweiter Biotopverbund“ weist die von der Planung betroffenen Gebiete Riedmatten, Schiftunger Bruch und Großer Bruchgraben als hochbedeutsame Kernflächen und Suchräume für den Verbundkorridor aus. „Die Bedeutung des Gebiets für den Biotopverbund interessiert den Landkreis offenkundig nicht“, kritisiert Klatt. In der Umweltverträglichkeitsstudie würden die Belange des Biotopverbunds ausschließlich mit Blick auf das Vorkommen der Wildkatze kurz angesprochen. „Dagegen wird die verloren gehende Verbindung zwischen den Lebensräumen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung überhaupt nicht und im Landschaftspflegerischen Begleitplan nur einmal erwähnt.“

Für den NABU liegen die Fakten auf dem Tisch: „Die Unterlagen sind schon aufgrund der vielen gravierenden, inhaltlichen Mängel zurückzuweisen. Dass sich der Landkreis Rastatt nicht mal die Mühe macht, der Öffentlichkeit sowie den zuständigen Fachbehörden in sich schlüssige und vollständige Planunterlagen vorzulegen, ist dreist.“

Die Hauptkritikpunkte im Detail:

- Fehlen der nach EU-Recht zwingend notwendigen Ausnahmeproofungen (nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie);
- Weigerung der Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur Verhinderung des Straßentodes z. B. für Fledermäuse (blickdichter Zaun an beiden Straßenseiten);
- Deutlich zu wenige Überflughilfen für Fledermäuse in den Waldbereichen;
- Ignoranz gegenüber der Zerschneidung der Landschaft im Offenland des Schiftunger Bruchs. Hier fehlt mindestens eine Grünbrücke zur Bewahrung durchgängiger Wiesenlebensräume, nicht zuletzt für weidende Schafe („mobiler Biotopverbund“);
- Mangelhafte Amphibientunnel;
- Mangelhafter Kollisionsschutz für Vögel im Offenland;
- Verweigerung der Straßenvariante, die ebenfalls den Baden Airpark besser anbindet, zugleich die Natur schont und der vom Verkehr am meisten geplagten Bevölkerung hilft (Hügelsheim);
- Falscher Planungsträger für die Ostanbindung, die nicht mehr den Charakter einer Kreisstraße in der Zuständigkeit des Landkreises hätte.

Pressekontakt:

Claudia Wild, Pressesprecherin NABU Baden-Württemberg, Tel. 0711.966 72-16

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Wild
Pressesprecherin

NABU Baden-Württemberg

Bürozeiten i.d.R.: Mo bis Mi ganztags, Do und Fr vormittags

Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart

Tel.: 0711.966 72-16, Fax: -33

Mobil: 0152.56 12 74 77

Mail: Claudia.Wild@NABU-BW.de

<https://twitter.com/Naturschutzbund>

<https://www.facebook.com/NABU.BW>

Besuchen Sie unseren NABU-Shop: www.NABU-BW-Shop.de/

Lernen Sie uns in 100 Sekunden kennen: www.NABU-BW.de/video

Schaffen Sie mit uns Nistplätze für Mauersegler und Mehlschwalben!

www.NABU-BW.de/spenden-und-mitmachen/spenden